KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Medienmitteilung

Zürich, 30. Juni 2016

Gewerbefreundliche Umsetzung der USR III

Der Regierungsrat beweist mit seiner heute vorgestellten Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III Augenmass. Er ist gewillt, die heute steuerlich privilegierten Statusgesellschaften auch künftig im Kanton Zürich zu behalten. Einziger Wehrmutstropfen aus Sicht des Gewerbes ist die Erhöhung der Teilbesteuerung auf Dividenden.

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) begrüsst die Strategie des Regierungsrats zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III grundsätzlich. Es ist für den Wirtschaftsstandort Zürich und für das Zürcher Gewerbe wichtig, dass die bis anhin steuerlich privilegierten Statusgesellschaften auch nach der Umsetzung der USR III im Kanton verbleiben. Sie schaffen zumeist hochqualifizierte Arbeitsplätze und sind eng mit Zürcher KMU verflochten. Es ist daher nachvollziehbar, dass der Regierungsrat auch die fakultativen Massnahmen wie die Steuerermässigung auf Eigenkapital, die erhöhten Abzüge für Forschung und Entwicklung sowie die zinsbereinigte Gewinnsteuer anwenden will. Letztere Massnahme ist aber mit einer Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden von heute 50 auf 60 Prozent verbunden, wovon auch gewerbliche KMU betroffen sind.

Entlastung für KMU

Für die überwiegende Mehrheit der KMU bedeutet die geplante Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 21,1 auf 18,2 Prozent eine willkommene Entlastung und schafft Raum für neue Investitionen. Zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich im verschärften interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb bei den ordentlich besteuerten Unternehmen ist diese Massnahme notwendig und vor dem Zürcher Stimmvolk politisch gut vertretbar. Ob die Senkung um 3 Prozent ausreicht, damit ansässige Unternehmen dem Kanton Zürich nicht den Rücken kehren, muss sich allerdings erst noch weisen. Insgesamt scheint das Zürcher Gesamtpaket so ausgestaltet zu sein, dass die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhalten bleibt ohne die Steuern für natürliche Personen zu erhöhen. Dies würde der KGV ablehnen.

Kontakt

Hans Rutschmann, Präsident, Telefon 044 869 00 88, Mobile 079 403 22 41, hr@rutschmann.ch
Thomas Hess, Geschäftsleiter, Telefon 043 288 33 66, Mobile 079 774 36 60, thomas.hess@kgv.ch

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich KGV ist die Dachorganisation der KMU im Kanton Zürich. Er bildet die Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Politik und unterstützt die angeschlossenen Organisationen und deren Mitglieder überall dort, wo diese bestimmte Leistungen und die Vertretung und Durchsetzung ihrer Interessen nicht selbst erbringen können. Zudem ergänzt der KGV die Leistungen der örtlichen und lokalen Gewerbevereine und Berufsverbände.

Der KGV fasst rund 18'000 Mitglieder der örtlichen und regionalen Gewerbevereine und Berufsverbände zu einer starken Interessengemeinschaft zusammen. Diese sind in 11 Bezirksgewerbeverbänden, 108 örtlichen Gewerbevereinen sowie in 69 regionalen und kantonalen Berufsverbänden organisiert. Dieser Zusammenschluss einer grossen Anzahl Klein- und Mittelbetriebe zu einer Dachorganisation gibt dem Gewerbe und den Unternehmerinnen und Unternehmern im Kanton Zürich eine bedeutende und mitentscheidende Stimme in staatspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Die lokalen und regionalen Gewerbevereine und Berufsverbände delegieren Aufgaben an die Dachorganisation KGV mit dem Ziel, die eigenen Ressourcen besser einzusetzen und den Nutzen für die angeschlossenen Mitglieder nachhaltig zu mehren. Als Drehscheibe zwischen Wirtschaft und Politik setzt sich der KGV für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Gewerbe im Kanton ein.

KGV
KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH
Ilgenstrasse 22 | 8032 Zürich
Tel. 043 288 33 66 | Fax. 043 288 33 60
info@kgv.ch | www.kgv.ch